

Bestehen mit der Repressionspolitik der Schwerindustrie konfrontiert gesehen hatten. Im Licht der Politik der Kriegsjahre, wie sie Feldman einleuchtend schildert, erscheint dieser Frontwechsel indes nur folgerichtig. Ob es allerdings politisch weitblickend war, in die bieder dargebotene Hand des einstigen Gegners einzuschlagen, erscheint mehr als fraglich. Feldman qualifiziert das Stinnes-Legien-Arrangement denn auch schlicht als »Versagen« der Führung: Legien und seine Kollegen hätten die Kontrolle über die Arbeiterschaft verloren und – abgesehen von ihrer Abneigung gegen Arbeiterräte und die Sozialisierungsbestrebungen – nur im Bündnis mit den alten Kräften die Möglichkeit gesehen, sich als Machtfaktor zu behaupten. Feldman sieht in dieser Taktik, die aus Organisationsfanatismus, Ordnungsideologie und falsch verstandenem Patriotismus resultierte, einen, wenn nicht den entscheidenden Geburtsfehler der jungen Republik; denn der Koalitionspartner habe dieses Bündnis nur als eine Allianz auf Zeit betrachtet und sei nur allzu bereit gewesen, mit jedem zu paktieren, der ihm ein Weiterexistieren möglich machte.

In dieser Besprechung konnte nur auf die grundsätzlichen Aspekte eingegangen, der Reichtum der Gesichtspunkte nur angedeutet werden. Feldmans gründliche, engagiert geschriebene Arbeit ist ein ganz wesentlicher Beitrag zur Sozialgeschichte Deutschlands im Kriege. Einige sachliche Irrtümer sollten bei einer Neuauflage berichtigt (so datiert das Reichsvereinsgesetz nicht von 1909, sondern von 1908; Gamp-Massaunen war nicht Führer der »Deutschen Partei«, sondern Vorsitzender der zur sog. »Deutschen Fraktion« zusammengeschlossenen Splitterparteien im Reichstag), einzelne Bezeichnungen richtiggestellt (die Bezeichnung »middle-class-parties« für die bürgerlichen Rechtsparteien ist zu unscharf) und endlich der Anmerkungsenteil mit Blick auf Titelwiedergabe, Schreibweise und Funktionsbezeichnungen einzelner Industrieller (ter Meer, Beukenberg, Schlenker, Wissell) überarbeitet werden. Durch diese kritischen Anmerkungen soll das große Verdienst Feldmans in keiner Weise geschmälert werden. Es ist sehr zu begrüßen, daß die Europäische Verlagsanstalt diese Arbeit in ihr Verlagsprogramm aufgenommen hat und wahrscheinlich 1972 veröffentlichen wird.

Dirk Stegmann

Kurt Koszyk, Deutsche Pressepolitik im Ersten Weltkrieg, Droste Verlag, Düsseldorf 1968, 288 S., 42 DM.

Eine Untersuchung der staatlichen Politik zur Beeinflussung, Lenkung und Manipulierung der deutschen öffentlichen Meinung während des ersten Weltkriegs war schon lange überfällig; besonders wenn man an die z. T. erbitterten politischen Auseinandersetzungen nach dem Krieg denkt, in denen von den rechtsgerichteten Parteien immer wieder ein doppelter Vorwurf gegen die staatliche Pressepolitik ausgesprochen wurde. Einerseits habe sie es nicht verstanden, die eigene Bevölkerung kriegswillig zu erhalten und dem Defätismus in den eigenen Reihen wirksam entgegenzutreten; zum anderen habe sie in der Aufgabe, die Ziele und Absichten der deutschen Politik der Weltöffentlichkeit in geeigneter Weise darzulegen und damit die feindliche Propaganda unwirksam zu machen, vollkommen versagt. Die »schlechten« Erfahrungen, die man während des Ersten Weltkrieges mit den Organisationen und Methoden zur staatlichen Lenkung der öffentlichen Meinung gemacht zu haben glaubte, wurden daher während des nationalsozialistischen Regimes benutzt, um eine totale Gleichschaltung der öffentlichen Meinung organisatorisch durchzusetzen und psychologisch gegenüber den an der Meinungsbildung maßgeblich beteiligten Journalisten zu begründen. Kurt Koszyks Berliner Habilitationsschrift versucht nun, die schon lange empfundene

Lücke in der deutschen Historiographie zu schließen. Schon Koszyks Ansatz ist allerdings problematisch. Bisweilen erscheint es so, als ob Koszyk jede staatliche Pressepolitik grundsätzlich für illegitim hält, wenn er beklagt, daß auch in demokratischen Staaten »die staatliche Durchdringung der öffentlichen Information« nicht ab-, sondern im Gegenteil zugenommen habe (S. 11 f.). Es wäre sicherlich sinnvoll gewesen, sich selbst und dem Leser darüber Rechenschaft abzulegen, inwieweit die staatliche Beeinflussung der öffentlichen Bewußtseinsbildung legitim ist. Denn wie es das unveräußerliche Recht des Journalisten auf Sammlung und Veröffentlichung von Informationen gibt, so wird man doch auch der staatlichen Gewalt nicht das Recht absprechen können, selber in geeigneter Weise Informationen an die Öffentlichkeit zu geben. Staatliche Pressepolitik ist so lange legitim, als sie nicht versucht, ein Meinungsmonopol aufzubauen, und weder Zwang hinsichtlich der Unterdrückung von Informationen noch – auch das ist ja in totalitären und autoritären Staaten nicht unüblich – Zwang zur Veröffentlichung von Informationen ausübt. Sicherlich hätten solche Überlegungen dazu beigetragen, das chamäleonhafte Schwanken in der Einleitung zwischen Verurteilung der staatlichen Zensur und dem Bedauern über das »Versagen der Meinungsführung« im Ersten Weltkrieg zu verhindern.

Koszyk hat seine Untersuchung auf einer verhältnismäßig breiten Quellengrundlage aufgebaut, wengleich sich doch störend bemerkbar macht, daß die preußischen Aktenbestände nur zu einem verschwindenden Bruchteil aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover, die wichtigen Akten des Deutschen Zentralarchivs Merseburg (Preußisches Staatsministerium, Geheimes Zivilkabinett, Innenministerium) jedoch nicht ausgewertet worden sind. Aus diesem Umstand läßt sich jedenfalls die bemerkenswerte Fehleinschätzung des Verhältnisses zwischen Reichspolitik unter Bethmann-Hollweg und preußischer Politik, die sich unter Innenminister von Loebell immer stärker als Hort des starren Konservatismus artikulierte, erklären. Das wird ganz besonders deutlich, wenn man Koszyks Darstellung der Pläne zum Aufbau einer eigenen schlagkräftigen preußischen Presseorganisation liest. Was die von Loebell angeführte Notwendigkeit zur Neuorientierung der inneren Politik (S. 59) bedeuten sollte, was Bethmann-Hollwegs ebenso freundliche wie entschiedene Blockierung der Loebellschen Pressepläne eigentlich heißen sollte, bleibt unerörtert. Und doch hätte gerade an diesen Auseinandersetzungen um die Organisation der deutschen Pressepolitik ein Teil jener erbitterten Kämpfe um die zukünftige Gestaltung der Innenpolitik des Reiches zwischen Bethmann-Hollweg, dem Vertreter eines nicht nur reaktionären Konservatismus, und jenen Kräften, die den Krieg benutzen wollten, um die politische Macht in den Händen einer bestimmten sozialen Schicht zu konservieren, dargelegt werden können.

Eine weitere Schwäche des Buches von Koszyk liegt in seinem unorganischen Aufbau. Nach einem ersten, drei Kapitel umfassenden Teil, der sich mit dem amtlichen Presseapparat des Reichs und Preußens und der Organisation der Zensur befaßt, folgen drei Kapitel, die sich mit der Beurteilung der Kriegsgegner durch die deutsche Presse in der Vorkriegszeit, der Julikrise und dem Extrablatt des Lokalanzeigers vom 30. Juli 1914 über die angeblich angeordnete deutsche Mobilmachung beschäftigen. Was Koszyk hier sachlich bringt, war lange bekannt, direkt ärgerlich wird es jedoch, daß Koszyk einer Analyse der zitierten Zeitungsberichte fast immer ausweicht und sich auf Zitate von Alfred v. Wegerer, dem eifrigen Bekämpfer der sogenannten Kriegsschuldfrage in der Weimarer Republik und im Dritten Reich, zurückzieht. Die folgenden Kapitel sind einzelnen Sachproblemen wie der Kriegsanleihepropaganda, der Kriegszielfrage, der Ernährungslage, dem Problem der Streiks und der russischen Revolution und den Einwirkungsmethoden des Staates auf ihre publizistische Behandlung gewidmet; aller-

dings ist zwischen diese Kapitel auch wieder recht unmotiviert eine Darstellung der Zensurdebatten im Reichstag eingeschoben. Hier zeigt sich eine weitere Schwäche von Koszyks Darstellung. Er zitiert – um nur ein Beispiel zu bringen – zwar sehr ausführlich die Anweisungen bzw. Wünsche, die die staatlichen Presselenkungsorgane hinsichtlich der Behandlung der russischen Revolution durch die deutsche Presse äußerten, doch eine Untersuchung, inwieweit diese Beeinflussung bei den Zeitungen der verschiedenen politischen Richtungen Erfolg hatte oder nicht, fehlt völlig, d. h. die Frage nach der Effizienz der staatlichen Presselenkung bleibt unbeantwortet.

Die drei abschließenden Kapitel befassen sich mit dem Wolffschen Telegraphen-Bureau, der Zentralstelle für Auslandsdienst und den wirtschaftlichen Folgen des Krieges für die Presse. Ein die verschiedenen Untersuchungsstränge integrierender Schluß fehlt. So kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß dieses Buch aus einer Reihe mehr oder minder gut gelungener Aufsätze besteht, die unorganisch aneinandergereiht wurden.

Wenn man die Haupteinwände gegen Koszyks Arbeit zusammenfassen soll, so wird man folgendes betonen müssen:

1. die mangelnde Kenntnis der innenpolitischen Probleme des Kaiserreichs,
2. den unorganischen Aufbau,
3. die fehlende analytische Durchdringung von Quellen und Literatur, die viel zu häufig und in viel zu großer Breite zitiert werden. Manche Kapitel sind hierdurch zu einer reinen Zitatenreihung mit wenigen verbindenden Sätzen geworden.
4. Das Fehlen einer Untersuchung über die Effizienz der staatlichen Presselenkungs- und Zensurmaßnahmen an einem konkreten Beispiel.

Wenn zu Beginn dieser Rezension betont wurde, daß eine Darstellung der deutschen Pressepolitik im ersten Weltkrieg als Desideratum empfunden wurde, so kann man nach der Lektüre von Koszyks Arbeit leider nur betonen: dieses Desideratum besteht nach wie vor.

Peter-Christian Witt

Enno Eimers, Das Verhältnis von Preußen und Reich in den ersten Jahren der Weimarer Republik (1918–1923) (= Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 11), Verlag Duncker und Humblot, Berlin 1969, 503 S., 79 DM.

Die vorliegende Untersuchung stellt einen Beitrag zur Analyse des Verhältnisses von Reich und Ländern in der Weimarer Republik dar. Durch die Weimarer Verfassung waren als Ergebnis der revolutionären Ereignisse vom November 1918 zwar die monarchistischen Souveränitäten beseitigt worden, die föderale Grundstruktur des Reiches war aber im wesentlichen unberührt geblieben. Trotz erheblicher Gebietsverluste auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages umfaßte Preußen noch immer mehr als drei Fünftel des Gebietes und der Bevölkerung der jungen Republik. Aber der Einfluß Preußens auf das Reich wurde erheblich geschmälert. Um die Selbstverwaltung der Provinzen zu schützen, mußte die Hälfte der Vertreter Preußens im Reichsrat von den Provinzialausschüssen gewählt und entsandt werden, und Preußen war so das einzige Land, das gewählte und ernannte Vertreter im Reichsrat hatte. Eine weitere Einschränkung des Einflusses Preußens bedeutete die Bestimmung des Artikels 61 der Reichsverfassung, nach dem kein Land über mehr als zwei Fünftel aller Stimmen im Reichsrat verfügen durfte, so daß der von der preußischen Staatsregierung beauftragte Hauptbevollmächtigte insgesamt nur 12 Stimmen abgeben konnte.

Eimers weist darauf hin, daß die Auflösung der Personalunion zwischen dem Amt des Reichskanzlers und dem des preußischen Ministerpräsidenten auch einen wichtigen Machtverlust für die Reichsregierung bedeutete, der nun die zuverlässige preußische